

Herausgegeben: Dienstag, 9. Mai 1933.

Nr. 25.

Vertraulich!

## I. Reichskirche.

=====

Kirche und Bekenntnis. Von Lic. von der Heydt, Koblenz.

"Der Reichsbote" Nr. 107 vom 9. Mai 1933

Die Bemühungen, die deutsche evangelische Christenheit zu einer Kirche zusammenzufassen, haben die Frage des Bekenntnisses dieser Kirche in den Vordergrund geschoben...

...Sie muß sich bekennen zu dem Evangelium von der Gnade Gottes in dem für uns Sünder gekreuzigten und auferstandenen Christus. Oder sie hört auf, Kirche zu sein. Darum kann sie auch nicht Staatskirche sein. So gewiß sie dem deutschen Volke dient und mit ihrer Verkündigung die Autorität der von Gott geordneten Obrigkeit stützt, so gewiß kann sie andererseits nicht Instrument des Staates sein. So ist die Forderung, daß die Kirche Bekenntniskirche sein muß, nicht nur berechtigt, sondern notwendig.

In dem Augenblick, da die deutsche evangelische Christenheit zu einer Kirche gefügt werden soll, muß es das Anliegen aller dem Herrn der Kirche verantwortlichen Christen sein, daß die Kirche nicht Schaden leide an ihrer Seele, daß die Substanz der Kirche nicht angetastet wird, daß die Neugestaltung dem Wesen der Kirche entspricht. Darum der Ruf nach dem Bekenntnis...

...Die deutsche evangelische Christenheit droht im Kirchenkörper auseinanderzufallen. Diese Zertrennung wäre ärger als der Bestand der Landeskirchen; denn sie würde ein bekennnismäßiges Nebeneinander oder gar Gegeneinander bedeuten. Die Zusammenfassung der zwei oder drei Kirchenkörper unter einem Dach oder zu einer "bündischen Kirche" könnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Ziel der einen Kirche nicht erreicht ist, daß vielmehr neue Zertrennung eingetreten ist. Während das Kirchenvolk sich als schlicht evangelisch erkennt und deshalb in einer Kirche beieinander sein will, erhebt sich plötzlich das Feldgeschrei: Hie lutherisch - hie reformiert - hie uniert. Die eine evangelische Kirche wird von vornherein der Geringschätzung preisgegeben, weil sie kein einheitliches Bekenntnis habe, also nicht Bekenntniskirche sei, d.h. aber wesentlich nicht Kirche.

Hier liegt eine gefährliche Verwechslung vor...

...Die Kirche der Apostel war Kirche, obwohl sie noch kein formuliertes Bekenntnis hatte...

...Die Bekenntnisse wurden immer dann notwendig, wenn die Lehre gegen Irrlehre abgegrenzt werden mußte...

...So gewiß die Kirche ihre Bekenntnisse im Auftrage Gottes aufstellte, so wurde sie doch nicht erst durch die Bekenntnisse zur Kirche. Nur eine Kirche, die schon da ist, kann bekennen...

...Es kann sich nur darum handeln, ob eine schon vorhandene Kirche sich als solche auch bekennen will. Es kommt darauf an, ob wir den Glauben haben, daß Christus der Herr ist, daß er die 28 Kirchen gebraucht hat, um sein Reich zu bauen, daß er auf dem Plan war und ist und sein wird.

...Können Lutheraner und Reformierte in einer evangelischen Kirche zusammen sein, ohne ihren Glauben verleugnet zu haben, in Verantwortung vor dem Herrn der Kirche? Wir stellen fest: sie sind zusammen! Wir brauchen dabei nicht auf die Unionskirchen zu verweisen...

...Nicht nur die Unionskirchen, sondern auch die "konfessionellen" Kirchen haben bei aller Wahrung ihrer Eigenart die Kirchengemeinschaft der Evangelischen bestätigt...

...War die Gemeinschaft, die nach dem Marburger Gespräch erwachsen ist, ein Verrat am Evangelium? War es eine Glaubensminderung, wenn die Reformierten Paul Gerhards und die Lutheraner Neanders Lieder sangen? Sind die Unterschiede zwischen lutherisch und reformiert geprägtem Protestantismus so schwerwiegend, daß die deutschen Protestanten sich wieder gegeneinander abgrenzen müssen?

...Wir können das nicht glauben. Wir können deshalb auch nicht die in einer Reihe von Kirchen vorhandene Union als Verleugnung des Evangeliums betrachten. Es ist dabei gleichgültig, ob diese Union als Verwaltungs- oder Konsensus-Union geschichtlich zustande kam. Entscheidend ist, daß der evangelischen Christenheit eine wirkliche Glaubensgemeinschaft geschenkt wurde; vielfach hat die Union eine schon vorhandene Gemeinschaft bestätigt; in jedem Fall ist sie gestärkt worden. Hans Asmussen schreibt in "Reichskirche" von der altpreußischen Union: "Nicht mehr das Bekenntnis, nicht mehr die Verkündigung der Kirche ist das Zusammenhaltende, sondern die Verwaltung und die Interessenvertretung." Wir müssen leider feststellen: das ist einfach nicht wahr. Hier ist mehr als Verwaltungseinheit und Interessenvertretung; hier ist Glaubensgemeinschaft, Gemeinschaft an dem einen Evangelium von der Gnade Gottes in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Christus. Weil diese Glaubensgemeinschaft erfahren wurde, deshalb werden sich die Unionskirchen nicht auflösen...

...Bleibt die eine Frage, ob die eine Kirche ein neues Bekenntnis nötig hat. Wenn in unserer Zeit ein besonderes Bekenntnis gesprochen werden müßte, dann würde es sich richten müssen gegen den Humanismus, der die Kirche in den letzten Jahrzehnten beherrscht hat. Ich glaube aber nicht, daß wir dabei in die Tiefe und Kraft von Luthers Erklärung zum zweiten Artikel und der Frage 1 im Heidelberger Katechismus überbieten könnten. Es würde dem Stand der Theologie und der Lage der Kirche entsprechen, wenn wir die reformatorischen Bekenntnisse erneuerten und in lebendigem Zeugnis die neue Kirche auf den Boden der Reformation stellten. Damit wäre die Abgrenzung gegeben, auch gegen die römische Kirche. Im übrigen darf die evangelische Kirche deutscher Nation nicht davon abhängig gemacht werden, daß wir ein neu formuliertes Bekenntnis suchen.

Man sollte das Wort Bekenntnis mit mehr Vorsicht gebrauchen. Es ist viel die Rede vom Altonaer Bekenntnis. Es hat deshalb soviel Anklang gefunden, weil es notwendige Dinge mit einer Deutlichkeit sagte, die wir in den Verlautbarungen der Kirchentage und der Kirchenregierungen vielfach vermißt haben. Die bekennnismäßige Form folgt aus der Vollmacht der Kirche der jeweiligen Zeit, die ewige Botschaft in Anwendung auf die konkrete Situation zu sagen. Insofern ist dies Bekenntnis vorbildlich für kommende Botschaften der Kirche. Aber man unterscheide zwischen der Verkündigung des Evangeliums, die sonntäglich geschieht, der Botschaft, welche die Kirche als Ganzes zu einer bestimmten Lage ausrichtet, und dem Bekenntnis der Kirche, das sie gegen andere abgrenzt.

Man wird dann sagen müssen: das Altonaer "Bekenntnis" war nicht eigentlich Bekenntnis, wohl aber eine erforderliche Betätigung des Bekenntnischarakters der Kirche. Wir sollten uns alle darum mühen, diesen Bekenntnischarakter der Kirche gemeinsam herauszustellen. Aber wir wollen dann auch nicht notwendig vorhandene Eigenarten zu Gegensätzen machen. Wir erstreben deshalb nicht eine lutherische Kirche (was würde Luther dazu sagen?), auch nicht eine reformierte oder unierte, sondern die evangelische Kirche deutscher Nation.

II. Aus den Landes- und Provinzialkirchen.  
 =====

a) Kirchenpolitik in den deutschen Landschaften.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 126 vom 9.5.1933

Auch auf kirchenpolitischem Gebiete ist eine landschaftliche Betrachtung unerläßlich: Die Vorgänge in Berlin vollziehen sich ja in einem recht kleinen Kreise, der keineswegs stellvertretend für das Ganze handeln kann.

Fangen wir im Osten an. In Ostpreußen gibt es keine Gegensätze zwischen den Gruppen; einschließlich der "Deutschen Christen" wurde in Königsberg ein Wort der Pfarrerschaft zur Stunde von allen Pastoren gebilligt. Die Grundlage dieser Kundgebung ist das reformatorische Bekenntnis. In Pommern scheinen die Entscheidungen in den Provinzialkirchenrat verlegt zu sein, ihm gehören auch Vertreter der "Deutschen Christen" an. Im Lande ist unter den jüngeren Geistlichen eine starke lutherische Bewegung spürbar, während im Volke die pietistische Gemeinschaftsbewegung sehr rührig ist.- Der nordwestdeutsche Raum zeichnet sich dadurch aus, daß die "Deutschen Christen" mit ihren Vorstößen gerade jetzt beginnen. In Schleswig-Holstein fand eine Konferenz des Bundespfarrer Peter mit den Pröpsten statt, die für die "Deutschen Christen" erfolgreich auslief, während bei den jüngeren Geistlichen noch immer starke Hemmungen gegenüber der einseitig liberal en Provinzialführung dieser Bewegung vorhanden sind. In Mecklenburg und Hamburg ist von einer starken kirchenpolitischen Bewegung im Augenblick nichts zu spüren, in dem Gebiete des Landesbischofs Rendtorff scheint nach dem Staatseingriff allerdings noch einige Erregung zu herrschen.

Sehr aktiv sind die westdeutschen Landschaften. Das ist einmal auf die reformierten Kreise zurückzuführen, die eine Gefährdung ihres Bekenntnisses befürchten. Wesentlich sind aber auch die Verfechter des Unionsgedankens, die eine Konfessionalisierung der Kirche ablehnen, dann die Lutheraner unter der Führung D. Zoellners und die "Deutschen Christen", die hier stark unter reformiertem Einfluß stehen. Merkwürdig ist hier, daß Frankfurt/M. zu einem Mittelpunkt der Kämpfe geworden ist, obwohl diese Stadt bisher eher als eine jüdische als eine evangelische Metropole anzusehen war. Ganz eigenen Charakter hat die süddeutsche Kirchenentwicklung. In Baden vollzieht sie sich stark unter parlamentarisch-demokratischen Vorzeichen, während in Bayern die Entscheidungen autoritativ gefallen sind. Kirchenpolitische Gruppen spielen in Bayern seit alten Zeiten keine Rolle.

Sehr stark parlamentarisiert war die thüringische Landeskirche.

Durch die Auflösung des Bundes religiöser Sozialisten ist eine gewisse Vereinfachung eingetreten. In Sachsen steht eine Bischofswahl bevor: ein bekannter evangelischer Jugendführer gilt hier als Kandidat.

Weitgehende Klärung ist in Schlesien im Sinne des Luthertums eingetreten. Hier arbeitet die Glaubensbewegung der "Deutschen Christen" sehr stark, insbesondere im Volke. Ihr Verdienst besteht ja gerade darin, das sogenannte "Kirchenvolk" in Bewegung gebracht zu haben. Das Ziel der Kirchenreform darf ja nicht eine theologisierende Pastorenkirche sein: wir wollen die Volkskirche!

b) D. Hans Meiser Landesbischof von Bayern.

"Tägliche Rundschau" Nr. 105 vom 9.5.1933

Die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns wählte anstelle des zurückgetretenen Kirchenpräsidenten D. Veit den theologisch wie organisatorisch gleich hervorragenden Oberkirchenrat D. Meiser mit dem Titel eines Landesbischofs. Er erhielt einen außerordentlichen Synodalbeirat von sechs jungen Pfarrern, dem auch der Landesleiter der "Deutschen Christen", Pfarrer Klein, angehört. Meiser wie auch Klein sind Mitglieder der NSDAP. und vertreten den Standpunkt, daß die Erneuerung der Kirche nur aus dem Wesen der Kirche selbst, nicht aber durch Hineintragen politischer oder demokratischer Methoden erreicht werden könne. Beide stehen mit der Synode auf dem Standpunkt, daß die kirchliche Geschlossenheit der evangelischen Deutschen gefunden werden müsse. "Da aber Kirche nur da ist, wo Bekenntnis ist, so wird die erstrebte Geschlossenheit nicht gehindert, sondern gefördert, durch das Festhalten an dem um unseres Gewissens willen unantastbaren Bekenntnis und an dem mit dem Volkstum innig verwachsenen gottesdienstlichen Leben."

III. Die "Deutschen Christen".

=====

Die Reichskirche der "Deutschen Christen".

"Tägliche Rundschau" Nr. 105 vom 9.5.1933

Pläne der Reichsleitung. - Keine Staatskirche? - Pfarrer Müller führt.

Unter diesem Titel veröffentlicht Pf. D. Freitag, Mitglied der Reichsleitung der "Deutschen Christen", soeben in der Zeitschrift "Das Evangelium im Dritten Reich" eine Notiz, die "allen Herumsätseln und Herumkurieren an dem Problem Reichskirche in Presse, Aufrufen und Verhandlungen ein Ziel setzen soll. Es heißt darin u.a.:

"Die jetzt allseitig auftauchende Versicherung, schon immer eine Reichskirche gewollt zu haben, genügt ebensowenig wie der behördenmäßige Ansatz zu ihr im "Deutschen evangelischen Kirchenbund", ja auch selbst wie das von dessen Präsidenten berufene Drei-Führer-Kollegium zur Neuordnung der Verfassung, - sondern auch hier hat zu gelten: "Volkes Stimme ist Gottes Stimme!" Statt langer Verhandlungen oder gar erst Vorverhandlungen sind daher baldigst Urwahlen zu einer verfassunggebenden Kirchenversammlung auszuschreiben.

Diese wird entsprechend der nunmehrigen Geschlossenheit des deutschen Volkes unter Adolf Hitler ebenfalls fast hundertprozentig für eine einheitliche deutsche evangelische Reichskirche sein. Weiter um Organisation noch Theologie noch Bekenntnis, es sei lutherisch oder reformiert, geht es dabei, - sondern um den lebendigen Glauben auch an das Gegenwartswalten Gottes in der Neugeburt unseres deutschen Volkes.

Die deutsche Reichskirche kann nicht den Namen "Kirche deutscher Nation" führen, denn der darin betonte nationale Gedanke ist nur die eine Hälfte ihres Auftrags an das deutsche Volk, - als "Reichskirche" soll sie sich vielmehr an ihre Zusammenarbeit mit dem Reiche auch zur Begründung des deutschen, d.i. aber zugleich christlichen Sozialismus gemahnt fühlen.

Die Verfassung der neuen, in Führung wie Volk vom Herzschatz deutschen Schicksals unter Gottes Willen durchpulsten Kirche, völlig staatsfrei, organisatorisch einfach, klar, gerecht und lebensvoll, ist von uns bereits fertiggestellt."

Offenbar meint Freitag mit diesem Hinweis die zehn Grundsätze, die am Freitag voriger Woche Pfarrer Hossenfelder der Presse übergeben hatte, ehe er sie dem Präsidenten D. Kapler gleich am Tages überreichte. In diesen Grundsätzen, die durch die günstigen Verhandlungen zwischen Kapler und Wehrkreispfarrer Müller, dem alleinigen Bevollmächtigten Hitlers, überholt sein sollen, wird tatsächlich für den 31. Oktober, den Tag des Reformationsfestes, eine allgemeine Urwahl über die Kirchenfrage gefordert, an der sich alle evangelischen Deutschen arischer Rasse beteiligen dürfen. In dieser Wahl soll gleichzeitig der Reichsbischof bestimmt werden, der aus den Reihen der "Deutschen Christen" kommen und den Bau der Kirchenverfassung gewissermaßen kraft plebiszitärer Diktatur vollziehen soll. Der künftige lutherische Reichsbischof werde in Wittenberg residieren, einen reformierten Reichsvikar zur Seite haben und über die zehn Landesbischöfe gestellt sein, die den zehn Reichsstatthaltern entsprechen würden.

Wie verlautet, wird dieser Teil der Grundsätze in manchem eine Konstruktion bleiben; vor allem wird in dem Kreise des bevollmächtigten Reformausschusses ebenso wie draußen im Lande der Gedanke der Volkswahl mit Recht abgelehnt. Auch wird an maßgebender Stelle geltend gemacht, daß die Kirchenreform nicht bis zum 31. Oktober aufgeschoben werden könne.

Auch Punkt 3 der Grundsätze Hossenfelders dürfte eine Änderung erfahren. Es heißt darin: "Die evangelische Reichskirche ist die Kirche der "Deutschen Christen", d.h. der Christen arischer Rasse. Insofern ist sie auch mit den "Deutschen Christen" des Auslandes verbunden." Man wird aber an maßgebender Stelle keineswegs zulassen, daß etwa Christen jüdischer Abstammung aus der evangelischen Kirche oder auch nur vom Sakramentsempfang ausgeschlossen werden. Die "Deutschen Christen" haben in dem angesehenen Tübinger Theologen Professor Fezzer einen hervorragenden Berater erhalten, der sich wirklich als ein "praktischer" Theologe der Kirche erweist und alle "Grundsätze" in dem rechten Sinn handhaben wird. Erfreulich für den Prozeß der Klärung sind aus dem Memorandum Hossenfelders die folgenden Thesen:

"1. Wir wollen die evangelische Reichskirche lutherischer Prägung unter Eingliederung der reformierten Gemeinden, denen ihre Eigenart gewährleistet wird.

2. Wir wollen keine Staatskirche, aber auch keine Kirche, die Staat im Staate ist, sondern eine evangelische Reichskirche, die die Hohheit des nationalsozialistischen Staates aus Glaubensgründen anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt.

Hierzu wäre noch zu bemerken, daß es nach Artikel 28 der Augsburger Konfession die selbstverständliche Pflicht der Kirche ist, die rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen und ihr keinerlei politische Vorschriften zu machen. Immerhin ist in diesen beiden Thesen bereits ein gemeinsamer Boden für alle an der Kirchenreform beteiligten Kreise erreicht.

+

Wehrkreispfarrer Müller, der Bevollmächtigte des Reichskanzlers, für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, teilt mit, im Verlauf der Arbeiten für die Schaffung einer "Deutschen evangelischen Kirche" fand im Kirchen-Bundesamt eine Aussprache zwischen Präsident D. Kapler, Landesbischof Marahrens, Studienleiter D. Hesse und dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, statt. Die Grundzüge des Verfassungswerkes wurden eingehend durchgesprochen. Über Art und Ziel der außerordentlich bedeutsamen Aufgabe ergab sich eine hochehrfremliche Übereinstimmung.

Über die inneren Leitgedanken der Neugestaltung heißt es: Die evangelische Kirchenreform wird in dem äußeren Ausbau etwas grundlegend Neues schaffen, das schnellstens durchgeführt wird. Innerlich Morsches soll zerbrechen, alles Lebenswerte bleibt erhalten. Keineswegs aber soll ein neuer Lappen auf ein altes Kleid geflickt werden. Es geht um alle die Kreise, welche mit der Kirche noch innerlich verbunden sind. Es geht aber auch um die vielen Millionen unseres evangelischen Volkes, die das Evangelium und die Kirche nur noch von ferne kennen, aber die befreiende Botschaft Christi noch nicht als Gotteskraft erfahren haben. Es geht endlich um die vielen Volksgenossen, die noch in offener Feindschaft gegen Gott stehen.

Ganzer Neubau der Kirche kann aber nur dann vor dem Sehnen unseres Volkes und Vaterlandes Bestand haben, wenn das Gemeinsame der verschiedenen historisch gewordenen Bekenntnisse grundlegend herausgestellt wird. Von diesem Gemeinsamen aus soll die reformatorische Botschaft in der neuen Wendung der Geschichte dem evangelischen deutschen Volk verkündet werden. Dieses Gemeinsame zu suchen und zu finden muß das Gebetsanliegen der ganzen deutschen evangelischen Christenheit sein.

Aus dieser amtlichen Mitteilung ist zu ersehen, daß die Belange des nationalsozialistischen evangelischen Kirchengesamtes, soweit es nicht auch schon durch seine der NSDAP. angehörenden Landesbischofe vertreten ist von dem alleinigen Bevollmächtigten des Reichskanzlers wahrgenommen werden. Wehrkreispfarrer Müller, der seit Jahren in der Stille die Vorbereitungen für eine Kirchenreform getroffen hat, sieht die Dinge mit einem nüchternen und unbefangenen, ja geradezu militärischen Blick an. Er lehnt jeglichen Radikalismus der der Kirche ihrem Wesen fremde Gesetze aufzuzwängen will, energisch ab. Wir haben uns davon überzeugt, daß Müller eine Kirchenreform, die nicht auf dem sicheren Fundament eines einmütigen evangelischen Bekenntnisses errichtet wird, als sinnlos betrachtet.

Er fordert ähnlich, wie wir es hier wiederholt vertreten haben, daß die evangelischen Konfessionen in neuem gegenwärtigem Bekennen ihre Einheit entdecken müssen, und er ist der festen Überzeugung, daß wir auf dem besten Wege sind, diese Einmütigkeit zu finden. Er betrachtet die Vollmacht, die ihm der Reichskanzler erteilt hat, als unbegrenzt und er sieht sich an Aufträge von keiner kirchlichen Partei gebunden. Im Gegenteil wird man damit rechnen können, daß alle kirchenpolitischen Organisationen, die nicht bereit sind, den zwischen Müller und dem Reformausschuß des Kirchenbundes getroffenen Vereinbarungen zu folgen, aufgelöst und verboten werden.

IV. Von den evangelischen Verbänden.

=====

Gleichschaltung der Gewerkschaften. Von G. Hülser.

"Der Reichsbote" Nr. 107 vom 9.5.1933

... Unserer evangelischen Arbeitervereinsbewegung erwächst durch die bevorstehende Vereinheitlichung der Gewerkschaften und ihre Ausdehnung auf die gesamte organisationsfähige Arbeiterschaft eine gewaltig gesteigerte Aufgabe als Träger des geistig-religiösen Lebens des evangelischen Teiles der deutschen Arbeiterschaft! Bisher waren die Millionen sozialistischer Gewerkschaftsmitglieder unserer Werbung und Erziehungsarbeit verschlossen. Kirchenfeindschaft, religiöse Gleichgültigkeit, Terror im Betriebe und persönliche Feigheit hielt diese Arbeitskameraden von unserer Bewegung fern. Viele dieser Hemmungen sind bereits gefallen oder werden es bald sein. Der marxistische Terror ist ausgeschaltet, die freidenkerische Propaganda ist unterbunden, aber der marxistische Geist der Gottlosigkeit und Kirchenfeindschaft lebt in Millionen Menschen in verschlossener Verbitterung weiter und wirkt an der Arbeitsstelle, in den Wohnungen usw. in heimlicher Wirksamkeit fort! Keine Staatsgewalt und Organisation allein kann das ändern. Hier beginnt unsere Aufgabe als freie kirchliche Bewegung standesbewußter evangelischer Arbeiter. Unsere

volksmissionarische Aufgabe

der inneren Gewinnung unserer evangelischen Arbeitskameraden für Glaube und Kirche muß jetzt in grösserem Ausmaße als bisher betätigt und bewährt werden. Hier muß in jedem Verein und Verband immer wieder die Selbstprüfung einsetzen, ob unsere bisherigen Arbeitsmethoden für diese Aufgaben ausreichen. Nur wenn wir ganz Ernst machen mit dem christlich-kirchlichen Charakter unserer Bewegung, wird sie in Verbindung mit dem ebenso notwendigen ehrlichen entschlossenen Einsatz für das soziale Lebensrecht des Arbeiterstandes jene lebendige Brücke zwischen Arbeiterschaft und Kirche bilden können, die ihr Lebensaufgabe und Lebensrecht gibt...

V. Aus dem katholischen Lager.

=====

a) Gleichschaltung der katholischen Jugendverbände.

"Germania" Nr. 125 vom 8.5.1933

In den Besprechungen, die in den letzten Tagen vonseiten der Leitung der kirchlichen Jugendorganisationen mit den Spitzen der Reichsregierung stattgefunden haben, ist klar der Wille der Regierung ausgesprochen worden, daß die Jugendarbeit der Kirche in

ihren kirchlichen Organisationen nicht behindert werden soll und daß für den Neuaufbau der Organisation der deutschen Jugend vonseiten der Reichsregierung die maßgebenden Führer der Verbände, die sich auf den Boden der Regierungserklärung gestellt haben, mit herangezogen werden.

Da sich aus Stadt und Land die Mitteilungen mehrten über örtliche Aktionen, die eine Gleichschaltung der Vorstände katholischer Vereine mit der NSDAP. bis zu einem bestimmten Termin verlangen, die zudem Eigentum und Räumlichkeiten katholischer Vereine beschlagnahmen wollen, sei darauf hingewiesen: Es handelt sich hierbei um Mißverständnisse und Übergriffe einzelner Stellen, die von der Regierung sicher nicht geleast werden.

Über die Leitung der Organisationen der Kirche haben die kirchlichen Behörden zu bestimmen, die in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen hierfür die Richtlinien geben werden. Vorkommnisse der bezeichneten Art mögen darum unverzüglich an das zuständige katholische Jugendamt, an die Leitung der Verbände, aber auch an die entsprechenden Regierungsstellen und die Gauleitung der NSDAP. gemeldet werden.

c) Der Führerwechsel.

"Germania" Nr. 126 vom 9.5.1933

...Seiner staatsmännischen Arbeit ist es schließlich zu verdanken, daß Deutschland in einer Wirtschaftskrise, von der die ganze Welt erschüttert wurde, und die gerade von Deutschland die schwersten Opfer forderte, nicht im Chaos anheimfiel, und daß diejenigen, die ihm folgten, kein Trümmerfeld vorfanden...

...Es mag sein, daß ins Zentrum in dem verflorrenen Jahrzehnt, in dem es meist den schwersten Teil der Verantwortung zu tragen hatte, immer noch außen kämpfen mußte und immer mit anderen Sorgen belastet war, sich der inneren Arbeit an sich selbst nicht mit dem wünschenswerten Eifer hingeegeben hat. Es ist heute von manchem befreit, was ihm hemmend im Weg stand, was seinen Blick immer wieder nach außen zwang, und es wird sich nun mit dem Willen zur letzten Klarheit und Ehrlichkeit einer Erneuerungsarbeit hingeben können, die sich im Geiste der besten Elemente seiner großen Tradition vollziehen muß...

c) "Kreuzschar" in Oberschlesien aufgelöst. (+Die SA. des Zentrums).

"Germania" Nr. 126 vom 9.5.1933

Nach freiwillig geführten Verhandlungen des Vorstandes der "Kreuzschar" mit dem obersten SA.-Führer in Oberschlesien, Polizeipräsident Ramshorn, wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung in Kanitzin beschlossen, die Organisation mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

VI. Kleine Mitteilungen.

=====

Das Verbot der "Täglichen Rundschau" aufgehoben!

In ihrer Nr. 105 vom 9.5.33 gibt die "Tägliche Rundschau" bekannt, daß ins Verbot vom 4.5.33 aufgehoben sei.

"In der Folge der ins Verbot der "Täglichen Rundschau" betreffenden Besprechungen ist innerhalb des Tatkreises eine Umstellung in der Form erfolgt, daß mit dem Wiedererscheinen unseres Blattes Ferdinand Friel die Gesamtleitung der "Täglichen Rundschau" übernimmt. Aufgrund dieser Erklärung hat ins Geheime Staatspolizeiamt ins Verbot der "Täglichen Rundschau" aufgehoben."